

## LIEBE HUNDEHALTER!

Laut Verordnung vom 07.03.2019 dürfen wir Sie auf folgende Anleinzonen in unserer Stadt hinweisen:

### § 1

Hunde sind in folgenden Gebietszonen des Gemeindegebiets der Stadtgemeinde Bischofshofen an der Leine zu führen:

- a.) Auf der rechten Seite des Treppelweges am Ufer der Salzach in Richtung St.Johann
- b.) In der Brunnadergasse und im Brunnaderpark
- c.) Im Schanzengelände und im Pestfriedhof
- d.) In der Moosberggasse
- e.) Im Freizeitgelände
- f.) Auf sämtlichen öffentlichen Spielplätzen
- g.) In Schulhöfen und auf Grundflächen auf denen sich ein Kindergarten befindet
- h.) In allen Waldflächen im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Bischofshofen

Die verbale Beschreibung der Anleinzonen gemäß lit. A bis e wird durch den beiliegenden Übersichtsplan genau determiniert. Dementsprechend ist dieser Übersichtsplan ein integrierter Bestandteil dieser Verordnung und hat normative Wirkung.



### § 2

Ausgenommen von der Leinenpflicht sind:

- a.) Blindenführerhunde
- b.) Diensthunde von Sicherheitsbehörden (Polizei, Zoll, Bundesheer etc.), soweit sie sich im Einsatz befinden
- c.) Rettungshunde, soweit sie sich im Einsatz befinden
- d.) Hunde die im Bewachungsgewerbe eingesetzt werden, soweit sie sich im Einsatz befinden (ÖWD etc.)
- e.) Jagdhunde in Bezug auf lit. h, soweit sie zur Jagd verwendet werden

### § 3

Die Leine muss reißfest sein und darf eine Länge von drei Metern nicht überschreiten.

### § 4

Zuwiderhandlungen gegen Bestimmung dieser Verordnung bilden eine Verwaltungsübertretung und werden gemäß § 26 Abs. 1 Zif. 4 des Salzburger Landessicherheitsgesetzes mit einer Geldstrafe bis zu € 5.000,-- oder mit Freiheitsstrafe bis zu einer Woche bestraft.

### § 5

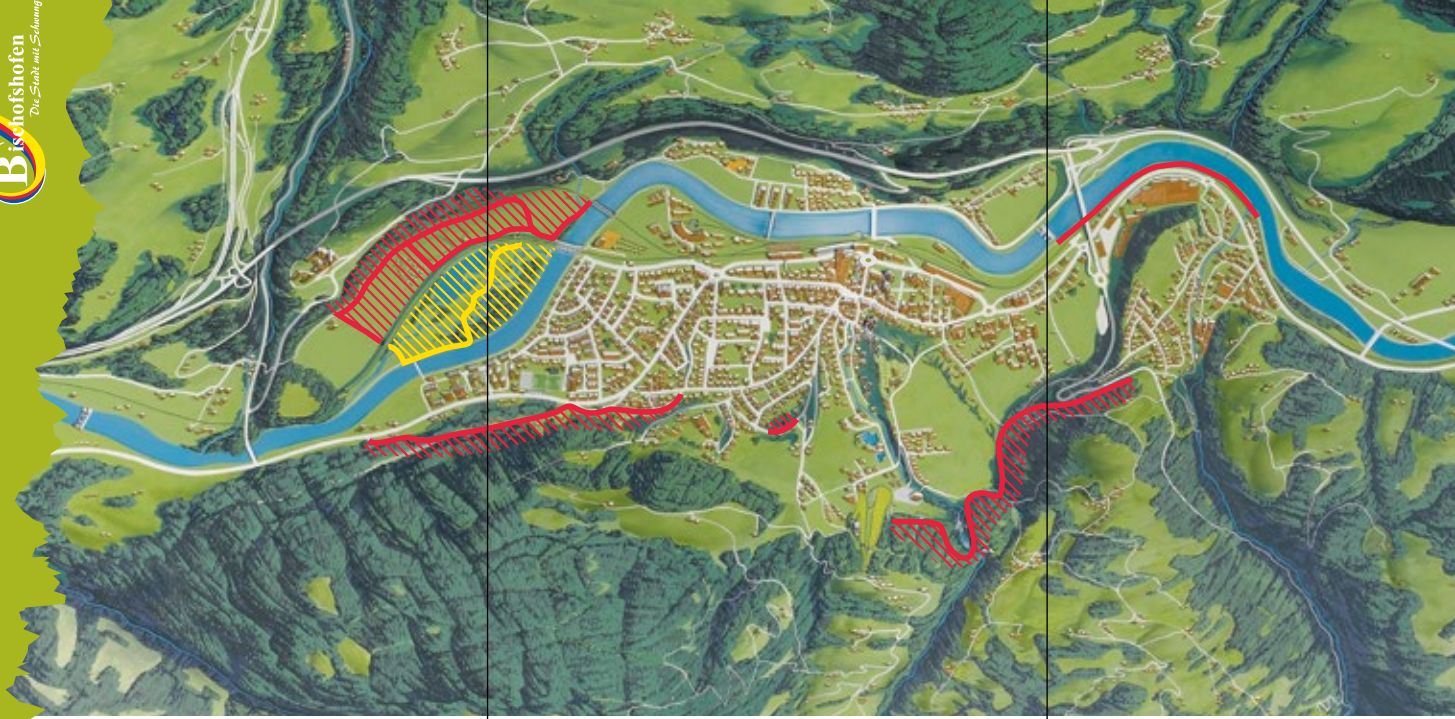
Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung zur Regelung der Haltung von Hunden außerhalb von Gebäuden und ausreichend eingefriedeten Grundflächen im Bereich des Gemeindegebiets der Stadtgemeinde Bischofshofen vom 24. Juni 2003 außer Kraft.

Bischofshofen,  
am 07. März 2019

Für die Gemeindevertretung:  
**Der Bürgermeister  
Hansjörg Obinger**

„RÜCKSICHTSVOLL“  
FÜR EIN GUTES MITEINANDER





**ANLEINZONE** ■

■ **VOGELBRUTGEBIET**

ANLEINFLUCHT VOM 01.11.2017 BIS 30.06.2018